

Potsdam und Brandenburg an der Havel

16:11 Uhr / 01.07.2021

Hammerangriff auf Paketboten: Stefan I. muss sieben Jahre ins Gefängnis

Der Hammer-Angriff auf einen Hermes-Paketboten in Brandenburg an der Havel wird streng bestraft. Das Schwurgericht Potsdam bleibt allerdings unter den vom Staatsanwalt geforderten elf Jahren Haftstrafe.



Potsdam/Brandenburg/H. Die Potsdamer Schwurgerichtskammer unter Vorsitz von Theodor Horstkötter hat an diesem Donnerstag das Urteil im Prozess gegen den Mann gesprochen, der am 22. Oktober 2020 am Mozartplatz in Brandenburg an der Havel einen Hermes-Paketboten mit zwei Hammerschlägen angegriffen und schwer am Kopf verletzt hat.

Die 1. Große Strafkammer verurteilt Stefan I. (36) zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Sie sieht das Mordmerkmal der Heimtücke erfüllt, da er mit zwei Hammerschlägen auf den Kopf eines arglosen und wehrlosen Menschen geschlagen hat.

Hilfsbereiter und beliebter Paketbote

Opfer war an jenem Herbsttag der vor dem Krieg in seiner Heimat geflohene Syrer Raafat G. (22) aus Damaskus, ein zierlich gebauter Mann, der als Paketauslieferer gearbeitet hat und bei den Kunden als freundlich und hilfsbereit galt und daher sehr beliebt war, wie der vorsitzende Richter Theodor Horstkötter sagte.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hatte in der vergangenen Woche [eine Haftstrafe von elf Jahren für den 36 Jahre alten bulgarischen Staatsbürger Stefan I.](#) gefordert. Staatsanwalt Knut Kreschel hatte die

Verurteilung wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung beantragt.

MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Strafverteidiger Simon Daniel Schmedes hatte dagegen eine Bewährungsstrafe von lediglich zwei Jahren beantragt. Er erkennt eine gefährliche Körperverletzung, keinen Mordversuch.

Der Angeklagte, der seit 2012 in Brandenburg an der Havel lebt, nimmt das Urteil regungslos entgegen. Während des gesamten Prozesses hatte er sich nicht zu den Vorwürfen und zum Tatgeschehen geäußert. Nach Angaben Schmedes' will er Revision einlegen gegen das erstinstanzliche Urteil.

Brutal und rücksichtslos

Stefan I. befindet sich seit Oktober 2020 mit kurzer Unterbrechung in Untersuchungshaft. Zuvor wohnte er mit seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen kleinen Kind auf dem Görden.

Unklar bleibt dem Gericht, was ihn am 22. Oktober ganz in der Nähe des Spielplatzes dazu gebracht hat, derart „brutal und rücksichtslos“ gegen einen Menschen vorzugehen, der ihm gar nichts getan hat.

Als einziges Motiv erkennt die Schwurgerichtskammer, dass er „aggressiv aufgeladen und wütend“ war, was zu seiner Vorgeschichte eigentlich nicht passt. Denn eine Neigung zu Gewalttaten war bei dem nicht vorbestraften Bulgaren nicht zu erkennen, der als Maschinenbediener gearbeitet hat und als sozial integriert galt.

Bei der juristischen Bewertung des Angriffs auf den Paketboten geht es um die Frage, ob der Täter sein Opfer nur verletzen oder tatsächlich töten wollte. Das Gericht erkennt einen „bedingten Tötungsvorsatz“. Stefan I. habe den Tod des jungen Syrers zumindest billigend in Kauf genommen, der mit seinem Lieferfahrzeug nicht einmal wirklich im Weg gestanden hatte.

Milderungsgründe

Es sind nur wenige Gesichtspunkte, die den Angreifer entlasten. Ein Geständnis und Reue kommen nicht als strafmildernd in Frage, weil Stefan I. vor Gericht gar nicht ausgesagt hat. Dass er bisher unbescholten ist, wird bei der Strafzumessung zu seinen Gründen ebenso berücksichtigt wie die 2000 Schmerzensgeld, die er seinem Opfer vorab freiwillig gezahlt hat.

Wesentlicher Milderungsgrund bei einer bis zu 15 Jahre möglichen Haftstrafe ist der Umstand, dass das bei der Urteilsverkündung anwesende Opfer mit viel Glück keinen schweren körperlichen Dauerschaden davongetragen hat.



Raafat G. (rechts mit Maske) vor der Urteilsverkündung mit seinem Anwalt Jürgen Honert, links Staatsanwalt Knut Kreschel. Raafat G. war als Paketbote auf dem Görden beliebt. Doch nach dem Hammerangriff hat er seinen Job verloren. Quelle: Jürgen Lauterbach

Doch der Kammervorsitzende Horstkötter weist zugleich auf die neurologischen und psychischen Beeinträchtigungen hin, die sich bis heute in Kopfschmerzen und Alpträumen beim Hammeropfer äußern. Zudem habe er in der Folge der Tat seinen Arbeitsplatz verloren.

Opfer einfach liegen gelassen

Das Schwurgericht erkennt viele Gründe, bei der Bestrafung von Stefan I. keine besondere Milde walten zu lassen. Hätte er den Paketboten nur verletzen wollen, hätte er ihn mit Fäusten schlagen oder treten können oder den Hammer wenigstens nicht auf die gefährlichste Stelle des Körpers zielen dürfen: den Kopf.

Horstkötter spricht den Angeklagten direkt an: „Sie wollten Ihr Opfer töten. Sie haben ihren Tötungsversuch auch nicht beendet. Obwohl sie gesehen haben, dass der Mann blutete und krampfend zusammengebrochen auf dem Boden lag, haben Sie sich keine Gedanken gemacht über die Folgen der Hammerschläge.“

Statt dann vielleicht zu helfen, habe Stefan I. den Hammer in den Kinderwagen zurückgelegt und sei nach Hause gegangen. Der Vorsitzende erneut in Richtung des Angeklagten: „Das Schicksal Ihres Opfers war Ihnen schlichtweg egal. Sie haben keine Reue gezeigt, keine Anteilnahme, sondern den Mann einfach liegen gelassen.“

Schmerzensgeld

Für die Heimtücke bei diesem Mordversuch spricht aus Sicht der fünf Richter, dass Stefan I. nach der ersten Begegnung mit dem Boten nach Hause gegangen ist, den Hammer geholt hat, zurückkehrte und dann gezielt in dem Moment zweimal zugeschlagen hat, in dem der junge Syrer sich nach einem kurzen Wortwechsel von dem Täter abgewandt hatte.

Raafat G.'s Rechtsbeistand Jürgen Honert hat für seinen Mandanten eine Schmerzensgeldzahlung beantragt. Das Gericht gibt diesem Antrag im Grundsatz statt, legt aber keine Höhe fest.

Von Jürgen Lauterbach

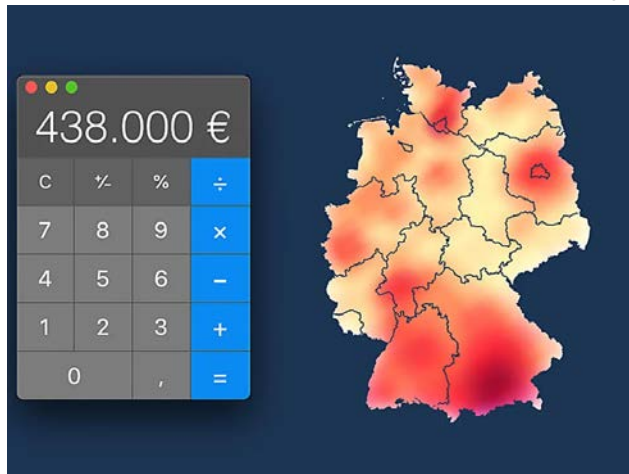
ANZEIGE



Investieren Sie in Tesla

Eine Investition von € 250 in Unternehmen wie Tesla könnte Ihnen ein zweites Einkommen bringen

ANZEIGE



HOMEDAY

Wer eine Immobilie besitzt, sollte diesen Rechner benutzen



Altensdorf: Alte Mühle ist Fotokulisse und Treffpunkt für krebserkrankte Frauen aus ganz...

Das neue „Mutmacherfoto“ des Brandenburger Fotoprojektes „Schön und Stark – Frauen mit Krebs“ ist im Kasten. Zur Sommersonnenwende folgt...



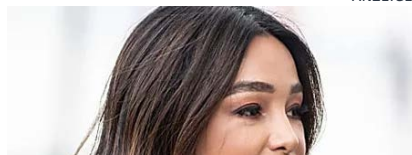
Nach Taucher-Drama: Ermittlungen zum Unfall-Hergang laufen – Sauerstoff-Flaschen waren wohl...

Es war ein tragischer Unfall: Am Sonnabend sind zwei erfahrene Taucher aus Brandenburg in Sachsen tödlich verunglückt. Noch immer ist unklar...

ANZEIGE



ANZEIGE



ANZEIGE

